Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0126/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 11.03.2008
Eigenbetrieb Konservatorium			

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	01.04.2008	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Konservatorium	11.04.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.05.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 30,FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung der Satzung für das Konservatorium Georg Philipp Telemann

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der „Satzung für das Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 30. Januar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 4/2004 Seite 30) gem. beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X		JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine [x]	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirksamkeit**
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2004		**Verpflichtungsermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: [ ] Erfolgsplan mit Euro	veranschlagt: [ ] Vermögensplan mit Euro	veranschlagt: [ ] Jahr Euro	veranschlagt: [ ] Bedarf: [ ] Mehreinn.: [ ] Jahr Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine [ ]	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirksamkeit**
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		**Verpflichtungsermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: [ ] Bedarf: [ ] Mehreinn.: [ ] davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro Haushaltsstellen	veranschlagt: [ ] Bedarf: [ ] Mehreinn. [ ] davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:	veranschlagt: [ ] Bedarf: [ ] Jahr Euro	veranschlagt: [ ] Bedarf: [ ] Mehreinn.: [ ] Jahr Euro

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Michael Rosenberger

Eigenbetriebsleiter
Unterschrift Dr. Keller

Begründung:

Mit Beschluss vom 04.10.2007 (Beschlussnummer 1635-54(IV)07) hat der Stadtrat beschlossen, dass das Amt 44 – Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg – ab 01.01.2008 als Eigenbetrieb mit dem Namen „Konservatorium Georg Philipp Telemann“ geführt wird. Gleichzeitig wurde die Eigenbetriebssatzung mit der Beschreibung der neuen Rechtseigenschaft beschlossen und damit die bisherige Eigenschaft als Amt aufgehoben.
Die alte Satzung für das Konservatorium Georg Philipp Telemann ist somit obsolet.
Sie hat neben der nunmehr geltenden Eigenbetriebssatzung keinen Anwendungsbereich mehr.

Denn in den §§ 1 und 3 der nunmehr geltenden Eigenbetriebssatzung sind die für das Konservatorium geltenden Grundsätze, die auch in der alten Satzung enthalten waren, normiert (Zweck des Konservatoriums, Verfolgung steuerbegünstiger Zwecke, Verwendung der Mittel für satzungsgemäße Zwecke, keine Begünstigung von Personen durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen usw.). Aus Gründen der Rechtsklarheit ist die alte Satzung daher aufzuheben. Im Zuge der Eigenbetriebsgründung war dies lediglich übersehen worden.
Außerdem ist das Konservatorium kein Regiebetrieb mehr, wie in der aufzuhebenden Satzung formuliert ist.

Anlage:

Satzung zur Aufhebung der „Satzung für das Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg“, vom 30. Januar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 4/2004 S.30).

Aufgrund der §§ 6 und 44 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am …….. folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die „Satzung für das Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 30. Januar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 4/2004 Seite 30)“ wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberbürgermeister Dienstsiegel